

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 6 7 / 2 0 2 4 / I V**

Datum:  
16.05.2024

Federführung:  
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:  
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Mönchhofschule; Verbesserung der Betreuungs- und  
Essensituation**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	16.05.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Die Gesamtkosten der Maßnahme befinden sich aktuell in der finalen Abstimmung. Die endgültigen Kosten werden den Gremien im Zusammenhang mit der Einholung der Ausführungsgenehmigung im Juni/Juli 2024 vorgelegt.
2. Entsprechende Mittel werden in 2024 außerplanmäßig bereitgestellt bzw. ab 2025 ff. im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung veranschlagt.
3. Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau zum Rechtsanspruch Ganztag wurden fristgerecht beantragt.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Essens- und Betreuungssituation an der Mönchhofschule soll durch den Neubau einer Mensa und durch die Schaffung von Räumen zur Betreuung der Schülerschaft grundlegend verbessert werden.

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Der vorhandene, in den 1960er Jahren errichtete Betreuungspavillon weist bereits seit vielen Jahren Mängel auf und heizt sich im Sommer unerträglich stark auf. Die Mönchhofschule verfügt über keinen Speiseraum. Aktuell ist die Schülerschaft dezentral verteilt in den Betreuungsräumen des Pavillons und des Untergeschosses. Durch den Neubau soll die Essenssituation deutlich verbessert und gleichzeitig moderne Betreuungsräume geschaffen werden.

### **2. Baubeschreibung**

Der 2-geschossige, nicht unterkellerte Neubau soll in Holz-Hybrid-Bauweise erstellt werden. Das Erdgeschoss wird aufgrund der großen Deckenspannweiten in Stahlbeton errichtet; das Obergeschoss in Holzbauweise.

Das barrierefrei erschlossene Erdgeschoss beinhaltet neben der Küche und dem Speiseraum ein Büro für die Einrichtungsleitung sowie die notwendigen Sanitär- und Haustechnikräume. Der Speiseraum ist über großzügige Verglasungen mit dem Außenraum verbunden, ist aber gleichzeitig durch das auf der Südseite auskragende Obergeschoss gut gegen Aufheizung im Sommer geschützt. Im Obergeschoss befinden sich die insgesamt 7 Betreuungsräume, die über einen auf der Südseite verlaufenden Flur erschlossen sind. Durch die Nordorientierung der Betreuungsräume sind auch diese vor Aufheizung geschützt. Der Flurbereich kann in Abstimmung mit dem Brandschutzplaner auch für Differenzierungsangebote genutzt werden; Fensternischen mit Sitzbänken laden zum Beispiel zum Lesen ein.

Die Ausstattung der Räume wurde mit den Nutzern abgestimmt: ausreichender Stauraum, Garderoben sowie in jedem zweiten Raum eine kleine Küchenzeile, die für pädagogische Zwecke (gesunde Ernährung, gemeinsames Backen, et cetera) genutzt werden können, sind vorgesehen. Für den Innenausbau werden natürliche Materialien, wie Holzwerkstoffe und Linoleumböden vorgeschlagen.

Energetisch ist das Gebäude in Passivbauweise geplant, die Fassaden bestehen im Erdgeschoss aus robusten Faserbetonplatten und im Obergeschoss aus einer Holzverkleidung. An den Stirnseiten führen an beiden Gebäudeenden Fluchttreppen auf den Schulhof.

Das Dach erhält eine Dachbegrünung sowie eine Photovoltaikanlage, die durch die Stadtwerke Heidelberg errichtet wird.

Haustechnisch wird das Gebäude an den Altbau angebunden und von dort versorgt.

Die angrenzenden Außenanlagen werden nach Abschluss der Maßnahme wieder hergestellt; die vorhandenen Bäume während der Bauzeit geschützt.

Während der Bauzeit wird im Schulhof eine eingeschossige Containeranlage aufgestellt die vier Betreuungsräume erhält, da im Altbau keine ausreichenden Platzreserven vorhanden sind.

### **3. Zeitplan**

Der Baubeginn ist für Sommer 2025 vorgesehen. Bei einer Förderung aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau muss die Fertigstellung und Abrechnung zwingend bis zum 31.08.2027 erfolgen.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird in die Planungen mit einbezogen.

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 11...	+...	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgabe verbessern
		<b>Begründung:</b>
		Mit dem Bau einer Mensa und von Betreuungsräumen wird dieses Ziel vorangebracht
		<b>Ziel/e:</b>
DW 1...	+...	Familienfreundlichkeit fördern ...
		<b>Begründung:</b>
		Mit dem Bau einer Mensa und von Betreuungsräumen wird dieses Ziel vorangebracht
		<b>Ziel/e:</b>
...	...	...
		<b>Begründung:</b>
		...
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung:
01	Grundriss EG Außenanlagen
02	Grundrisse EG und OG ...
03	Dachaufsicht ...
04	Variantendarstellung